



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Urteil des Verwaltungsgerichts München umsetzen - Recht auf Bildung für alle Kinder gewährleisten!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- allen Kindern in Bayern, auch den Kindern in den Transitzentren und der Aufnahmeeinrichtung Oberfranken (AEO) in Bamberg einen regulären Schulbesuch zu ermöglichen. Dies gilt insbesondere für Kinder, die bereits in bayerischen Schulen oder Schulen anderer Bundesländer eingeschult worden waren, bevor sie mit ihren Eltern in ein Transitzentrum oder das AEO verlegt worden sind,
- Kindern, die länger als drei Monate den Unterricht in den Transitzentren oder der AEO besuchten, den Wechsel in eine reguläre Schule zu ermöglichen,
- Kindern, deren Eltern sich nicht im sogenannten beschleunigten Verfahren befinden, den Wechsel in eine reguläre Schule zu ermöglichen,
- in den Transitzentren oder der AEO den Unterricht so zu gestalten, dass die Klassenziele und Abschlüsse nach dem bayerischen Bildungsplan erreicht werden können.

Begründung:

Zum Kinderrecht auf Bildung gehört auch das Recht, reguläre Schulabschlüsse erreichen zu können.

Das Verwaltungsgericht (VG) München hat am 08.01.2018 einer Klage von sechs Schulkindern gegen den Freistaat Bayern voll umfänglich stattgegeben. Seit Schulbeginn im September war ihnen der Besuch der regulären Schule verweigert worden. Sie wurden auf die „besonderen“ Klassen im Transitzentrum Manching/Ingolstadt verwiesen, wo nur eine Art Rumpfunterricht angeboten wird. Diese Gruppen sind eingerichtet für ausländische Kinder, deren Deutschkenntnisse noch nicht für den regulären Unterricht ausreichen. Das ist bei den betroffenen Kindern nicht der Fall. Sie haben bereits vorher erfolgreich die Schule außerhalb des Abschiebelagers besucht.

Mit einer einstweiligen Verfügung bestimmte das Gericht, dass die Sprengelschulen diese sechs Schulkin-der jetzt in ihren Unterricht aufzunehmen haben.

Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, die Regierung von Oberbayern und die Sprengelschule haben dieses Urteil jedoch nicht umgesetzt. Als die Kinder am 23.01.2018 zur Schule gingen, wurde ihnen von der Schulleitung, auf Anweisung der Regierung von Oberbayern und dem Staatsministerium der Schulbesuch verweigert: Sie wurden wieder heimgeschickt.

Das Recht auf Bildung muss allen Kindern in Bayern gewährt werden. Dazu gehört auch, Schulabschlüsse zu erreichen, und das Erreichen von Klassenzielen nachweisen zu können, was häufig nach einer eventuellen Abschiebung der Familie Voraussetzung für einen weiteren Schulbesuch im Heimatland ist.